

Anmerkungen zu den Anregungen und Hinweisen der PLEdoc GmbH

Das Vorkommen einer Ferngasleitung innerhalb des Untersuchungsgebiets Ostfeld wird zur Kenntnis genommen.

In den vorbereitenden Untersuchungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich wird die grundsätzliche Machbarkeit einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme geprüft. Der Hinweis bezieht sich vor allem auf die vorbereitende bzw. verbindliche Bauleitplanung, die dann in Angriff genommen wird, wenn die Stadtverordnetenversammlung die Satzung für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme beschlossen haben. Die übermittelten Bestandspläne werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Städter Entwicklungsge... | |
| Wiesbaden mbH | |
| EINGANG: 3. Mai 2018 | |
| Immobilienv... | welter an: |
| Städter. Wohnb... | welter an: |
| WV: | ZK DR ZW ZJA b.V. |
| | welter an: |

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 46312 Essen

SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH

Könrad-Adenauer-Ring 11
65187 Wiesbaden

PLEDOC

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
17.04.2018

Anfrage an
PLEdoc GmbH

unser Zeichen

Datum

24.04.2018

Dieses Schreiben ist keine Arbeitsgenehmigung!
Das Schreiben und die zugehörigen Unterlagen sind auf der Baustelle vorzuhalten.

Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen im Vorfeld einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme für das Projektgebiet Ostfeld /Kalkofen in Wiesbaden; Plananforderung; RL Arago Road; 65205 Wiesbaden

Tabelle der betroffenen Anlagen:

| lfd. Nr. | Eigentümer | Leitungstyp | Status | Leitungsnr. | DN | Blatt | Schutzstreifen | Ansprechpartner |
|----------|------------------|----------------------------------|------------|-------------|-----|-----------|----------------|-----------------|
| 1 | Open Grid Europe | Ferngasleitung mit Betriebskabel | In Betrieb | 422004000 | 400 | 20 bis 22 | 6 m | |

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung Ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

In Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie eine Übersichtskarte mit Eintragung der Leitungstrasse und Kennzeichnung des von uns identifizierten Projektbereichs. Beachten Sie bitte, dass die Eintragung der Ferngasleitung in der Übersichtskarte nur als grobe Übersicht geeignet ist.

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 46326 Essen
Telefon: 0201 / 36 89-0 • Telefax 0201 / 36 89-183 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 0864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 30) Konto-Nr. 0120 811 800
IBAN: DE83 3604 0030 0120 8118 00 • SWIFT: GOBA DE 330

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifizierungsnummer:
50 001 17 078



PLEDOC

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Die Leitung liegt in einem 6 m breiten Schutzstreifen (3 m beiderseits der Leitungssachse).

Aus terminlichen Gründen ist es uns bzw. der Open Grid Europe GmbH nicht möglich an ihrem Termin teilzunehmen. Wir bitten Sie, den Verlauf der Ferngasleitung in das originale Planwerk zu übernehmen.

Bei der Aufstellung des Entwicklungsplans beachten Sie bitte das beiliegende Merkblatt der Open Grid Europe GmbH zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen, dem Sie weitere Anregungen und Hinweise entnehmen können. In diesem Zusammenhang machen wir schon jetzt auf folgendes aufmerksam:

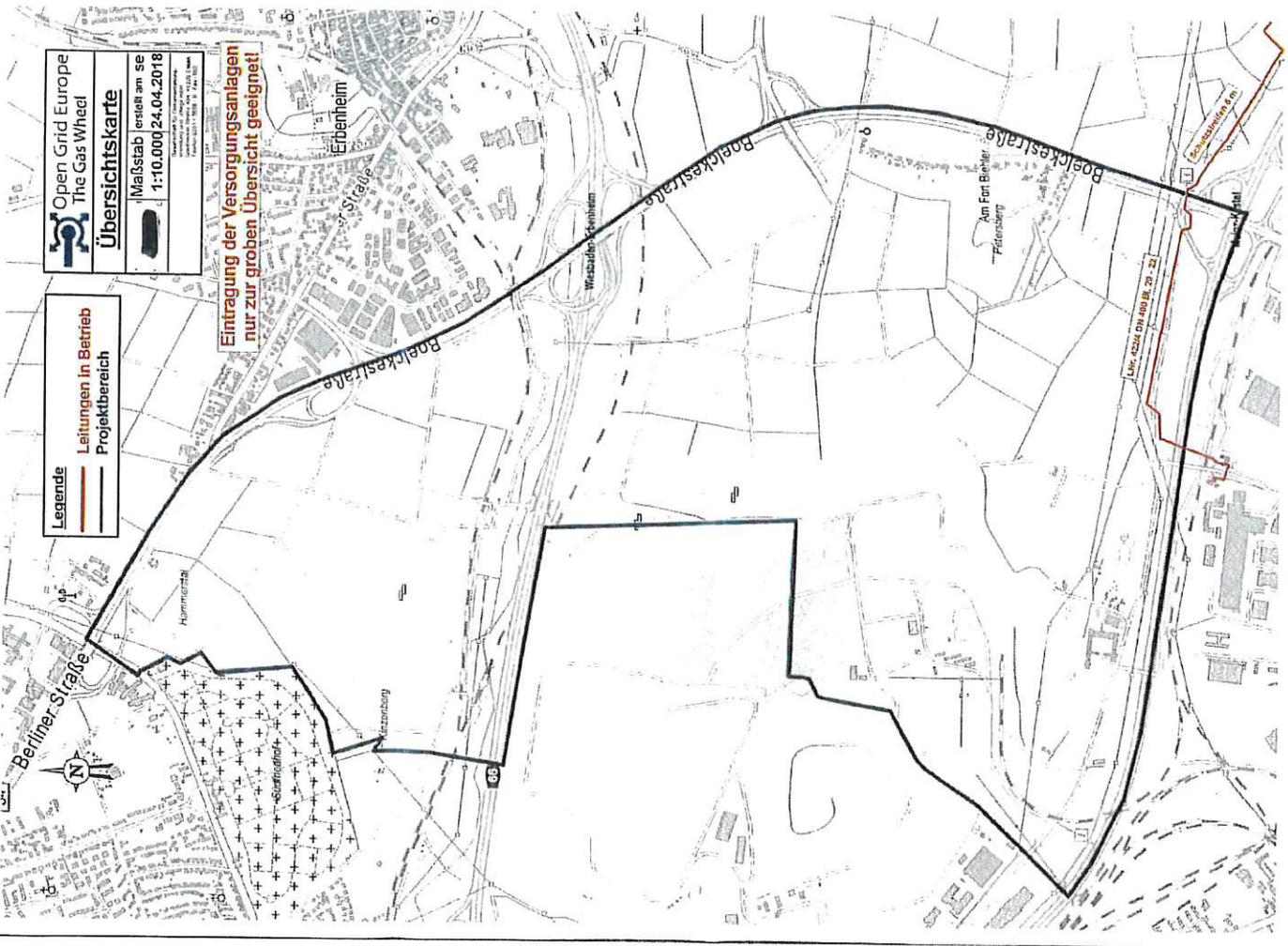
- Der Schutzstreifenbereich muss aus sicherheits- und Überwachungstechnischen Gründen von Bebauungen oder sonstigen Einwirkungen, die den Bestand bzw. den Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden, freigehalten werden.
- Im Endausbau von Straßen darf eine Rohrscheitel-Überdeckung von 1,0 m nicht unterschritten werden. Andererseits sollte eine Deckung von mehr als 2,0 m nicht vorhanden sein.
- Bäume und tiefwurzelnende Sträucher dürfen nur außerhalb des Schutzstreifens angepflanzt werden, damit bei einer Aufgrabung der Leitung zu Reparatur- bzw. Wartungszwecken das Wurzelwerk nicht geschädigt wird.

Wegen fehlender Planunterlagen können wir den Umfang eventuell auszuführender Arbeiten im Bereich der Ferngasleitung nicht erkennen. Wir bitten Sie daher, uns weiter an diesem Verfahren zu beteiligen und uns entsprechendes Planwerk so frühzeitig zur Verfügung zu stellen, daß uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme verbleibt.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass im Projektbereich keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen (in "Solo-Trasse") der GasLINE GmbH & Co. KG / Viatel Deutschland GmbH vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

Anlagen
Übersichtskarte
Merkblatt



Open Grid Europe
The Gas Wheel
Übersichtskarte

Maßstab erstellt am se
1:10.000 24.04.2018

Legende
Leitungen in Betrieb
Projektbereich

**Eintragung der Versorgungsanlagen
nur zur groben Übersicht geeignet!**



Merkblatt

Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen

Allgemeines

Ferngasleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie bei den sich aus diesen Plänen ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Unterirdische Ferngasleitungen der Open Grid Europe GmbH sind im Allgemeinen mit einer Erddeckung von 1 m verlegt worden. Parallel zur Ferngasleitung geführte Fernmelde-, Mess- und Steuerkabel können in einer geringeren Tiefe liegen. Bestimmte Leitungsarmaturen und Einbauteile treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Unsere Leitungen sind kathodisch gegen Element- und Streuströme geschützt.

Die Ferngasleitungen unserer Gesellschaft liegen grundsätzlich in der Mitte eines Schutzstreifens, der im Allgemeinen 8 bis 10 m breit ist. Leitungsverlauf, genaue Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Leitungsplänen.

Leistungsrechte bestehen in der Regel in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in Form von schuldrechtlichen Verträgen.

Im beiderseitigen Interesse sind wir bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Schutzstreifens zu unterrichten, damit erforderliche Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Sollte der Flächennutzungsplan bzw. der Bebauungsplan oder die sich hieraus ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen berühren oder kann der Bestand oder Betrieb der Ferngasleitung durch diese Maßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet werden, so sind zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen folgende Punkte zu beachten:

1. Wir empfehlen, die Leitung mit Schutzstreifen nach § 5 Abs. 4 bzw. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in die Bauleitpläne zu übernehmen oder sonst an geeigneter Stelle zu beschreiben und zeichnerisch darzustellen.

Lagepläne werden bei Bedarf - wenn erforderlich, mit Einmessungszahlen - zur Verfügung gestellt, oder die Leitung wird von der PLEdoc GmbH in unserem Auftrag in eine Kopie des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplanes einkartiert.

2. Nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens zum Beispiel:

- die Errichtung von Gebäuden aller Art, sowie von Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Ferngasleitungen,
- Oberflächenbefestigungen in Beton
- Dauerstellplätze z. B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw.
- die Einleitung von Oberflächenwasser / aggressiver Abwässer
- sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen können.

Nur mit unserer besonderen Zustimmung und Einhaltung unserer Auflagen sind statthaft

- die Freilegung unserer Leitung,
- Niveauänderung im Schutzstreifen,
- der Neubau von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Freileitungen und Gleisanlagen sowie
- die Durchführung sonstiger Baumaßnahmen, sofern eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann.

3. Anpflanzungen von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern, insbesondere bei Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Kompensation, sind zum Schutz der Ferngasleitung grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens zu planen. Für die Trassenüberwachung aus der Luft und vom Boden muss der Trassenverlauf der Open Grid Europe-Leitung sichtbar und begehbar bleiben.

4. Bei der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) müssen Abstände bis 850 m eingehalten werden. Diese Abstände können im Einzelfall in Abhängigkeit der Leistungs- und Kenndaten bis auf 35 m verringert werden. Hierzu ist in jedem Fall die Abstimmung und Genehmigung mit uns zwingend erforderlich. Dazu sind uns alle technischen Daten zur Verfügung zu stellen.

Bauausführung

Vor Aufnahme von Arbeiten im Bereich oder in der Nähe der Schutzstreifen sind wir in jedem Falle zu benachrichtigen, damit erforderlichenfalls die Lage der jeweiligen Leitung und der zugehörigen Einrichtungen durch uns in der Örtlichkeit markiert und die Arbeiten überwacht werden können.

Open Grid Europe GmbH
Kallenbergstraße 5
45141 Essen

www.open-grid-europe.com

Stand Dezember 2016

| | |
|-----------------------------|------------------------|
| St. [redacted] | |
| Geschäftsführer: [redacted] | |
| Kfm. Abteil.: [redacted] | |
| Planungsabteil.: [redacted] | |
| EINGANG: | 13. Dez. 2018 |
| Immobilienverw. | Walter an: |
| Städten + Wohnb. | Walter an: |
| PL 12 02 | [redacted] g.d.A. b.V. |
| | Walter an: |

PLEDOC

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

PLEdoc GmbH

SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH

Konrad-Adenauer-Ring 11
65187 Wiesbaden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
27.11.2018

Anfrage an

unser Zeichen

Datum

12.12.2018

Dieses Schreiben ist keine Arbeitsgenehmigung!

Vorstellung des Vorzugsszenarios für das Projektgebiet „Ostfeld/Kalkofen“ in Wiesbaden

2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorzugsszenario am 18. Dezember 2018

Tabelle der betroffenen Anlagen:

| Nr. | Eigentümer | Leitungstyp | Status | Leitungs-nr. | DN | Blatt | Schutz-streifen m | Ansprechpartner |
|-----|------------------|--------------------------------|------------|--------------|-----|---------|-------------------|-----------------|
| 1 | Open Grid Europe | Ferngasleitung + Betriebskabel | in Betrieb | 422004000 | 400 | 20-22-a | 6 | [redacted] |

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung Ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

In Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie eine Übersichtskarte mit Eintragung der Leitungstrasse und Kennzeichnung des von uns identifizierten Projektbereichs. Beachten Sie bitte, dass die Eintragung der Ferngasleitung in der Übersichtskarte nur als grobe Übersicht geeignet ist.

Geschäftsführer: Kai Dangel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 738 89-0 • Telefax 0201 738 89-103 • E-Mail: info@pledod.de • Internet: www.pledod.de
Anlagenort Essen • Handelsregister B 9804 • USt-IdNr. DE 170798401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 30) Konto-Nr. 0120 811 600
IBAN: DE99 3004 0039 0120 8116 00 • SWIFT: COBA DE 330

Zusteller: mbH
DIB 80 001
Zustellnummer:
90 001 11 000



Die Leitung liegt in einem 6 m breiten Schutzstreifen (3 m beiderseits der Leitungsachse).

Aus terminlichen Gründen ist es uns bzw. der Open Grid Europe GmbH nicht möglich an Ihrem Termin teilzunehmen. Wir bitten Sie, den Verlauf der Ferngasleitung in das originale Planwerk zu übernehmen.

Bei der Aufstellung des Entwicklungsplans beachten Sie bitte das beiliegende Merkblatt der Open Grid Europe GmbH zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen, dem Sie weitere Anregungen und Hinweise entnehmen können. In diesem Zusammenhang machen wir schon jetzt auf folgendes aufmerksam:

- Der Schutzstreifenbereich muss aus sicherheits- und Überwachungstechnischen Gründen von Bebauungen oder sonstigen Einwirkungen, die den Bestand bzw. den Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden, freigehalten werden.
- Im Endausbau von Straßen darf eine Rohrscheitel-Überdeckung von 1,0 m nicht unterschritten werden. Andererseits sollte eine Deckung von mehr als 2,0 m nicht vorhanden sein.
- Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen nur außerhalb des Schutzstreifens angepflanzt werden, damit bei einer Aufgrabung der Leitung zu Reparatur- bzw. Wartungszwecken das Wurzelwerk nicht geschädigt wird.

Wegen fehlender Planunterlagen können wir den Umfang eventuell auszuführender Arbeiten im Bereich der Ferngasleitung nicht erkennen. Wir bitten Sie daher, uns weiter an diesem Verfahren zu beteiligen und uns entsprechendes Planwerk so frühzeitig zur Verfügung zu stellen, daß uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme verbleibt.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass im Projektbereich keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen (in "Solo-Trasse") der GasLINE GmbH & Co. KG / Viatec Deutschland GmbH vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

Merkblatt

Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen

Allgemeines

Ferngasleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie bei den sich aus diesen Plänen ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Unterirdische Ferngasleitungen der Open Grid Europe GmbH sind im Allgemeinen mit einer Erddeckung von 1 m verlegt worden. Parallel zur Ferngasleitung geführte Fernmelde-, Mess- und Steuerkabel können in einer geringeren Tiefe liegen. Bestimmte Leitungsarmaturen und Einbauteile treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Unsere Leitungen sind kathodisch gegen Element- und Streuströme geschützt.

Die Ferngasleitungen unserer Gesellschaft liegen grundsätzlich in der Mitte eines Schutzstreifens, der im Allgemeinen 8 bis 10 m breit ist. Leitungsverlauf, genaue Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Leitungsplänen.

Leitungsrechte bestehen in der Regel in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in Form von schuldrechtlichen Verträgen.

Im beiderseitigen Interesse sind wir bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Schutzstreifens zu unterrichten, damit erforderliche Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Sollte der Flächennutzungsplan bzw. der Bebauungsplan oder die sich hieraus ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen berühren oder kann der Bestand oder Betrieb der Ferngasleitung durch diese Maßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet werden, so sind zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen folgende Punkte zu beachten:

1. Wir empfehlen, die Leitung mit Schutzstreifen nach § 6 Abs. 4 bzw. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in die Baulandpläne zu übernehmen oder sonst an geeigneter Stelle zu beschreiben und zeichnerisch darzustellen.

Lagepläne werden bei Bedarf - wenn erforderlich, mit Einmessungszahlen - zur Verfügung gestellt, oder die Leitung wird von der PLEdoc GmbH in unserem Auftrag in eine Kopie des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplanes einkartiert.

2. Nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens zum Beispiel:

- die Errichtung von Gebäuden aller Art, sowie von Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Ferngasleitungen,
- Oberflächenbefestigungen in Beton
- Dauerstellplätze z. B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw.
- die Einleitung von Oberflächenwasser / aggressiver Abwasser
- sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen können.